

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 12 (1939)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Der Verpflegungsdienst während der Grenzbesetzung

**Autor:** Vogt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516445>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

besondere Erleichterungen zu schaffen. Auf diese Weise wäre es ausserdem möglich, die gesamte Vorschusserteilung vom O. K. K. bis zur Einheit auf dem direkten Gutschriftswege rasch und ohne Postlagerbrief/Bankschalter zu erledigen, ohne dass dabei an den bisherigen Abrechnungsgrundsätzen gemäss I. V. 20 etwas geändert werden müsste.

## **Der Verpflegungsdienst während der Grenzbesetzung.**

Von Hptm. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26, Bern.

Die Geschichte vermittelt uns Erkenntnisse, die das Erfüllen der Aufgaben der Gegenwart und Zukunft erleichtern. So verhält es sich auch mit der Kriegsgeschichte. Sie fördert das Verständnis für das Wehrwesen und zeigt Probleme, die wir auch in der heutigen Zeit, manchmal unter etwas veränderten Verhältnissen, zu lösen haben. Die Geschichte des Verpflegungswesens seit der Gründung der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1291, die bisher noch nicht geschrieben ist, ist nichts anderes als ein Stück Kriegsgeschichte. In den folgenden Zeilen soll nicht der Versuch unternommen werden, diese Geschichte zu schreiben, so reizvoll dies auch sein mag. Vielmehr soll durch einen Tatsachenbericht der Gang des Verpflegungsdienstes während der Grenzbesetzung, wie er sich aus den Quellen ergibt, geschildert werden.

Zu Beginn der Mobilmachung im Jahre 1914 bestand der notwendige Kontakt zwischen Truppenführung und Verwaltung vorerst nicht im gewünschten Masse. Wegen der grossen Zahl von Vorschriften herrschte allgemeine Unsicherheit.

Das Rechnungswesen hat sich im grossen und ganzen bewährt, obschon anfänglich Kommandanten und Rechnungsführer sich im Kriege wähten und vielfach bestehende Vorschriften einfach ausser Acht liessen.

Der Armeekriegskommissär verlangte eine Vereinfachung des Verwaltungswesens und die Wiederaufnahme der Revision unseres veralteten Verwaltungsreglementes vom 27. März 1885. Die Revision wurde schon 1911 begonnen. Sie konnte jedoch bisher nicht beendet werden, weil die zuständigen Dienststellen durch die Grenzbesetzung und die seitherige Umorganisation des Heeres stark beansprucht waren. Immerhin könnte durch eine Revision die Uebersichtlichkeit, vielleicht unter Verwendung von Marginalien, gewinnen. Auch böte sich die Möglichkeit, die Erfahrungen des Weltkrieges und der seitherigen Entwicklung zu berücksichtigen. Zudem ist das Verwaltungsreglement in vielen Punkten durch mancherlei Erlasse seither abgeändert worden.

Wenden wir uns wieder der Kriegsmobilmachung zu. Durch guten Willen und Pflichteifer der Verwaltungsorgane gelang bald die Behebung der ersten Friktionen. Die einige Jahre vorher eingeführten Feldküchen bewährten sich sehr gut. Die Erfindung der fahrbaren Feldküche erfolgte übrigens im Jahre 1905 anlässlich eines Wettbewerbes im Deutschen Reich zur Erlangung einer brauchbaren Armeefeldküche. Kürzlich feierte der Erfinder, Otto Magirus in Ulm, seinen 80. Geburtstag.

Die relativ geringen sichtbaren Weizenvorräte (1. August 1914 rund 1600 Wagen) zwangen zu sofortiger Abänderung der Tagesportion mit Ersatz von 100 g Brot plus 100 g Fleisch durch 125 g Käse, von welchem sehr grosse Vorräte zum Vorschein kamen.

Die heissen Augusttage brachten das oft besprochene Schimmelbrot. Die Hauptschuld lag in der überhasteten, forcierten Produktion des Brotes und der unfachmännischen Behandlung, wie mangelhafte Kühlung, Lagerung und Transport. Erwähnenswert ist, dass schon 1870 die gleichen Misstände vorgekommen sind. Daneben gebührt den Bäckerkompagnien Anerkennung für ihre Leistungen. Wegen der ungenügenden Bäckereiverhältnisse im Tessin und des langen Transportes wurde im Sommer 1915 die Feldbäckerei Faido organisiert, die sich gut bewährte. Dagegen war die Feldbäckerei Mett bei Biel 1918 nur während 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten im Betrieb. Der militärische Regiebetrieb in 4 Zwiebackfabriken, aufgenommen Mitte September 1914, wurde bald eingestellt. Die Einführung der Brotkarte im Oktober 1917 brachte mannigfache Schwierigkeiten. Immerhin hatte die Armee immer Brot.

Am 7. August 1914 schloss der Armeekriegskommissär mit den landwirtschaftlichen Verbänden der Schweiz einen Viehlieferungsvertrag ab, der aber von seiten der Armee wegen mangelhafter Qualität des Schlachtviehs und schwieriger Kontrolle schon nach 14 Tagen gekündigt werden musste. Ein neuer Vertrag mit den Verbänden und den Privatfirmen Pulver und Kraft kam am 27. August 1914 zustande; darin wurden Ankaufskommissäre bezeichnet. Die Freihandankäufe der Divisionskriegskommissäre und der Verpflegungs-Abteilungen wurden unterbunden, weil durch Zwischenhändler der Viehhandel zu ungesunder Blüte gelangte. Der zweite Vertrag befriedigte die Armee besser. Ab 1. Juni 1916 wurde die Schlachtviehversorgung von Bundes wegen organisiert. Schon Ende September 1914 wurden die festen Viehdepots der Divisionen in mobile umgewandelt, welche nunmehr den Verpflegungsabteilungen unterstanden. Am 22. Oktober 1914 wurde die Abgabe des Fleisches notgeschlachteter Pferde an die Truppe geregelt.

Versuche zum Ersatz frischen Kuhfleisches durch Kalb-, Schweine- und Gefrierfleisch, durch Meerfische und amerikanischen Speck führten zu keinem positiven Ergebnis. Einzig die vorsorgliche Schaffung von Gefrierfleischreserven einheimischer Herkunft (Ende November 1917 400 000 kg) kam bei der mangelnden Viehauffuhr 1918 sehr gelegen. Ein Hinweis für ähnliche Verhältnisse in der Zukunft.

Die Armeefleischkonserven bewährten sich durchwegs sehr gut; bei Nachschubschwierigkeiten sind sie ein ausgezeichnetes Behelfsmittel, ebenso für Patrouillen und Detachements mit besonderen Aufgaben in schwierigem Gelände, wo weder die Fahrküchen noch die Kochkistentiere folgen können. Sie beheben viele Sorgen an der Front, wenn sie jeder Mann auf sich trägt und der Division weitere Staffelvorräte jederzeit zur Verfügung stehen.

Die Verwertung des Siegels bereitete der Truppe Schwierigkeiten, während die Häute beim Schweizerischen Gerberverband schlanken Absatz fanden.

Während dem Aktivdienst wurden durch die Truppe 57 587 Stück Vieh mit einem Netto-Ausgabenbetrag von Fr. 39 600 000.— geschlachtet.

Kaffee und Tee erwiesen sich in allen Jahreszeiten als unentbehrliche Verpflegungsmittel für die Truppe. Ferner bestand stets grosser Bedarf an Zucker, Teigwaren und Schokolade. Die Versorgung mit Kartoffeln war 1917 und 1918 schwierig. Mit den entsprechenden Verbänden bestand ein Vertrag betreffend Lieferung von frischer Milch, doch hat die Truppe oft zu Kondens- oder Trockenmilch ihre Zuflucht nehmen müssen. Heute stehen wir auch in dieser Richtung durch die Schaffung der Frühstückskonserven besser da. — Die 1916 bei einzelnen Divisionen organisierten Kochkurse zeigten gute Resultate.

Auch die Beschaffung des Koch- und Heizmaterials wurde mit der stets knapper werdenden Kohlenversorgung immer schwieriger. Kochsalz war oft nur schwer erhältlich. Brennholz für die langen Wintermonate musste gelegentlich bataillonsweise im Walde geschlagen werden. Auch die Versorgung der Kantonementen und Grenzwachtstuben mit Petroleum war ein Problem.

Die Rauhfutterbeschaffung lag in den Händen der Armee, des Oberkriegskommissariates und der politischen Behörden. Es wurde Heu requiriert. Stabile Fourage-Bureaux wurden in Delsberg, Biel und Laufen errichtet. Den illegalen Heuschiebung wurde durch das Wagenstellungsverbot vom Juni 1916 der Riegel geschoben. Durch regelmässigen Weidegang während der warmen Jahreszeit konnte den Pferden im Ernährungszustand viel nachgeholfen werden.

Der nach und nach auftretende Hafermangel hatte schlimme Auswirkungen. Im Aktivdienst ist der Hafer für die Schlagfertigkeit und die Marschtüchtigkeit der Armee ebenso wichtig wie das Brot. Mit schwachen, abgemagerten Pferden hört die Kriegsführung bald auf.

Durch die Komptabilitäten der Truppenrechnungsführer gingen während des Aktivdienstes rund 440 Millionen Franken. In den drei ersten Kriegsjahren 1914—1916 wurden 63 000 Generalrechnungen erstellt. Diese Unzahl von Komptabilitäten musste die Revision passieren. Zwecks Beschleunigung der Revision hatte die 3. Division als erste die sogenannte Feldrevision eingeführt und damit für alle Heeresseinheiten ein bald nachgeahmtes Beispiel der raschen und zuverlässigen Vorprüfung gegeben.

In den langen Ablösungsdiensten haben sich die Verpflegungsorgane eine grosse Gewandtheit und Routine erworben. Im Dienstbericht der Kommissariatsabteilung des Armeestabes für den Aktivdienst 1914—1918 wird für Quartiermeister und Fouriere eine Personalreserve von 25% verlangt, denn während der Grippeepidemie 1918 waren ganze Regimenter ohne Quartiermeister, ganze Bataillone ohne Quartiermeister und Fouriere.

Schliesslich sei noch an die grosse Arbeit der Verpflegungskompagnien und -Abteilungen erinnert, die unablässig den Verpflegungsnachschub bewältigten, und deren grosse Beanspruchung und Verantwortung sich in der Oeffentlichkeit nicht bemerkbar machte.